

Die Woche im Blick

Runder Tisch will „Systemfragen“ stellen: Zahnärzte wurden „völlig untergebuttert“ 2

Bayerns Zahnärzten 11,9 Millionen DM abgezogen: Ersatzkassen-Versicherte werden Risikopatienten 3

Aktuelle Stunde zur Gesundheitspolitik im Bundestag: Viel Streit und Vorwürfe ohne Ergebnisse 5

Versandapotheken zulassen – Arzneimittelbudgets reaktivieren: AOK legt Sparprogramm in Milliardenhöhe vor 7

Zahnmedizin

Neuentwicklung von Schallscleranzätzen: Höhere Effizienz bei geringerer Schädigung 9

Prof. J. Wirz, Basel, zur Galvanotechnologie: Sehr gute Passung und Biokompatibilität 9

Praxis aktuell

„Erfolg im Mittelstand“ in Berlin: Selbst aktiv werden 5/6

Legierungen: Galvano-Doppelkrone 12

Hochschulseite 11

Leserforum 10

Sonderteil Seminare & Fortbildung 13-16

Einsetzen eines Staatskommissars in Niedersachsen war rechtens:

Bundessozialgericht verweigert Zahnärzten das Streikrecht

Vertragsärzte und -zahnärzte haben in ihrer Gesamtheit kein Streikrecht. Wie das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden hat (Az.: B 6 KA 7/00 R), ist schon die Aufforderung einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), nur noch gegen Privatrechnung zu behandeln, ein grober Gesetzesverstoß, der die Einsetzung eines Staatskommissars rechtfertigt.

Mit diesem Grundsatzurteil billigte das BSG die Aufsichtsmaßnahmen des Bundeslands Niedersachsen gegen die dortige KZV. Nachdem sich 1995 Zahnärzte und Kassen nicht auf einen neuen Punktwert einigen konnten, hatte die KZV den „gebührenvertragslosen Zustand“ erklärt und im Juni 1995 den Zahnärzten empfohlen, nur noch gegen Privatrechnung zu behandeln.

Obwohl die KZV Niedersachsen unter dem Vorsitzenden Dr. Karl Horst Schirbort den Zahnärzten nur empfohlen hatte, nun in der Privatvereinbarung einen um die geforderte Punktwerthöhung (1,7 Prozent) aufgebesserten Bema-Punktwert anzusetzen und die Versicherten aufforderte, bei der Kasse über eine Kostenerstattung abzurechnen, griff das niedersächsische Sozialministerium zur härtesten Maßnahme. Es setzte den KZV-Vorstand außer Kraft und einen Staatskommissar ein. Dieser schloß für die KZV Honorarverträge. Die KZV meinte, die Aufsichtsmaßnahmen seien unrechtmäßig und die Honorar-

verträge unwirksam und beklagte diese beim Sozialgericht.

Doch wie das BSG betont, habe die KZV aus dem Sachleistungsprinzip und damit aus einer der Grundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aussteigen wollen. Ein solch „grober Verstoß“ sei ein eindeutiger Fall, für den das Gesetz die Möglichkeit des Staatskommissars vorsehe.

Kein Berufen auf vertragslosen Zustand

Auf einen „vertragslosen Zustand“ könne sich die KZV auch nicht berufen, weil laut Gesetz bis zum Neuabschluss die alte Honorarvereinbarung fortgilt. Sei ein Staatskommissar eingesetzt, so dürfe dieser auch alle Rechts-handlungen vornehmen, zu denen die von ihm vertretenen Organe (Vertreterversammlung und Vorstand der KZV) befugt seien.

Das BSG lässt am Sachleistungsprinzip nicht rütteln. Das Urteil erweist sich so als Konsequenz (Fortsetzung auf Seite 4)

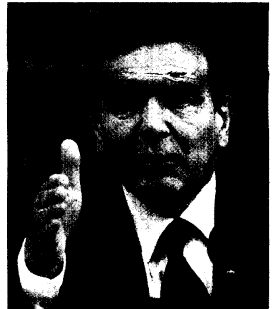
BZÄK begrüßt Grund- und Wahlleistungs-idee aus zur Gesundheitspolitik und verschweigt die schlimme Lage des Dentalmarktes. liegt Strategiepapier vor:

Schröder für ZE-Ausgangspunkt Einkaufsmodelle und Abschaffen von Bema

Ein „Strategiepapier“ zur künftigen Gesundheitspolitik aus dem Kanzleramt von Gerhard Schröder zur „Fortführung der Gesundheitsreform“ in der nächsten Legislaturperiode, das die *Süddeutsche Zeitung (SZ)* vergangene Woche veröffentlichte, hat kontroverse Diskussionen ausgelöst, da die Bundesregierung angeblich die Einführung eines Programms von „Grund- und Wahlleistungen“ für die gesetzlichen Krankenkassen anstreben soll.

Bei genauer Prüfung – das Papier aus dem Kanzleramt liegt der DZW-Redaktion im Wortlaut vor – zeigt sich, dass eine Grundversorgung in der ambulanten Versorgung für kaum umsetzbar gehalten wird. Wirkliche Ausgrenzungsmöglichkeiten im Kassenkatalog erscheinen den Experten nur bei Zahnersatz möglich. Dafür plädieren die Kanzleramts-Experten für „Einkaufsmodelle“ für die Krankenkassen mit freien Preisvereinbarungen ohne Bindung an Gebüh-renordnungen wie Bema und BEL.

Insofern muss die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), wenn sie die Kanzleramtsvorschläge genauer geprüft hat, ihre Jubel-Pressemitteilungen, es handle sich hier um den „richtigen Weg aus der strukturellen Krise des Gesundheitswesens“, weil man mit den Vorschlägen den zahnärztlichen Forderungen folge, sicher weitgehend zurücknehmen. Denn im Kern sieht das Kanzleramtspapier wohl „mehrere Versicherungstarife vor, jedoch einen kompletten Leistungsanspruch“, wie es wörtlich heißt. Ausdrücklich wird eine „Beibehaltung des vollen Anspruchs auf alle notwendigen Leistungen in jedem Tarif“ betont.



Gerhard Schröder

Eindeutig soll der HMO-Tarif, also das Einkaufsmodell, als Grundlage für den Arbeitgeberanteil zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und damit als Kern-versorgungsmodell dienen. In einer Stellungnahme zum HMO-

Umfrage zur Zahnhygiene macht betroffen:

Manche lernen es nie

Eine repräsentative Umfrage des Nürnberger Meinungsforschungsinstituts GfK hat es an den Tag gebracht: Rund 69.000 Deutsche putzen sich nie die Zähne. Insgesamt 2.677 Bundesbürger über 14 Jahre wurden zu ihrem Dentalhygiene-Verhalten befragt, immerhin 0,1 Prozent, das sind zirka 69.000, bekannten, dass sie sich nie die Zähne putzen, weitere 3,7 Prozent oder umgerechnet 2,5 Mil-

lionen Bundesbürger lassen eine Zahnbürste nur alle zwei bis drei Tage an ihre Zähne.

Der Präsident der Berliner Zahnärztekammer, Dr. Christian Bolsdorf, äußerte sich bestürzt zum Umfrageergebnis. Wenn nicht gleichzeitig die Umsatzzahlen von Zahnpasta und anderen Mundhygieneartikeln deutlich gestiegen wären, würde er, so wörtlich, „am Erfolg unserer Aufklärung erschüttert zweifeln“.



<http://www.dzw.de>

Besuchen Sie uns im Internet.



F-Mail: dzwredakt@aol.com

Die Originale:
citoMant® XXL
= Retard
OSTEOINDUCTAL®
Soft.Ject®
Soft.Retract®

Gmds
www.gmds-dental.de
Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
- 94 99 29

25 A
4629X